Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und

Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 16 (1959)

Heft: 3

Artikel: Die linksufrige Zürichseelandschaft im Zuge der G/59

Autor: Schweizer, Johannes

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-783622

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die linksufrige Zürichseelandschaft im Zuge der G/59

Von Dr. Johannes Schweizer, Garten- und Landschaftsarchitekt, Basel/Glarus

Die Ufer des untern Zürichsees haben im Laufe der Jahrhunderte mannigfaltige Veränderungen erfahren, von frühen wehrpolitischen Bauten über die wirtschaftlichen Anlagen zur Nutzung der Wasserstrasse bis zu den städtebaulichen des letzten Jahrhunderts. Damals wurden, besonders in den achtziger Jahren, die ärgsten Gefahren abgewendet und der Stadt blieben im Gegensatz zu anderen Seegemeinden die schönsten Ufer als Stätte der Erholung erhalten. Diese Erholungsanlagen, an sich von mässiger Ausdehnung, sind heute bei zunehmender Ueberbauung der Stadtmitte, wachsendem Verkehr, stärkerer Beanspruchung der Menschen durch Intensität und Tempo der Arbeit von weittragendster Bedeutung. Vereinen sich doch hier die Stille des Parks, die wohltuende Wirkung des Grüns für Augen und Nerven, das Vermittelnde der grossen Wasserfläche mit einem Fernblick in Liebliches und Grossartiges, der die Enge der Strassen- und Gassenfluchten und Hinterhöfe vergessen macht. Deshalb blieb stets das Interesse für die Seeufergestaltung wach. Den Ideenwettbewerben von 1926 und 1937 folgten die überraschenden Eindrücke, neuen Erfahrungen und Gewinne der Landesausstellung, die wegen der Kriegsjahre nicht genug ausgewertet werden konnten. Der Beschluss des Stadtrates vom 2. Juli 1942 für städtebauliche Arbeiten umfasste vorausplanend auch die Gestaltung der Seeufer, Einbeziehung neuer Flächen in die Quaianlagen, Ausbau der Sport-, Spielund Badegelegenheiten.

Hier tritt nun bei der Knappheit des Bodens ein wesentliches Problem in den Vordergrund, das auch bei der Gartenbau-Ausstellung 1959 zur Diskussion stand, die Auffüllung des Seegrundes. Auffüllungen zur Schaffung von öffentlichen Grünanlagen sind nicht gleichzusetzen mit den willkürlichen der letzten hundert Jahre im Zuge der Strassen- und Bahnbauten und besonders jenen zum Zwecke der Bodenspekulation seit 1890. Sie haben nicht nur die natürlichen Ufer weitgehend verändert, sondern auch die Seefläche um Beträchtliches verengert. Das linke Ufer wurde davon am meisten betroffen, besonders auf der Strecke vom Hafen Enge bis Wollishofen, bespülten doch einst die Wasser den Fuss des Belvoirhügels. Nach den Studien von Architekt E. F. Burckhardt ragen die Auffüllungen nicht nur um Bauplatztiefe hinaus, sondern um vieles mehr, stellenweise bis 250 m über den Uferrand von 1850. Wichtig ist, dass nunmehr die Gesetzgebung alle Massnahmen dieser Art der öffentlichen Hand zuspielt, die das Uebel zum Guten wendet und nur korrigierend, verbessernd eingreift und die durch Willkür entstandenen Härten, Ecken und Zickzacklinien ausgleicht. So folgte linksufrig 1958 dem Ausbau der Parkierungsanlagen beim Hafen Enge die kleine Auffüllung südlich der bestehenden Mole für die Gestaltung des Zuganges zur Gartenbau-Ausstellung. Der Damm ist nun einbezogen in die Ausstellung, hier landen die Schiffe für die Ueberfahrt zum rechten Ufer. Die Mole selbst wurde gegenüber dem überlieferten Zustand etwas verbessert. Anstelle der hohen Geländer sollte eine Brüstungsmauer treten, die, von den Statikern abgelehnt, durch eine rahmende Steinbank ersetzt werden musste. Die am See gelegene Eingangspartie durfte als Schmuckplatz des Eingangs Enge strenger gestaltet und gegliedert werden, durch einen Raster, dem Bauten, Mauern, Wege, Beete und Wasserflächen unterworfen sind. Im Sinne des festlichen Empfangs wurden hier ungeachtet der nahen Seefläche Becken mit Wasserspielen neben stille, nur spiegelnde Becken gelegt. Wegen des zu erwartenden Setzens der jungen Auffüllung konnte das Ufer nur weich gestaltet werden und steht so im wirkungsvollen Gegensatz zur Architektur des Platzes. Dem Schema ist zur Schonung der grossen vorhandenen Bäume im Bereiche ihrer Wurzeln anstelle des Makadams eine Pflästerung eingefügt.

Der Seeanstoss der linksufrigen Ausstellung ist überaus bescheiden, gleichnishaft für die Verhältnisse am weiten linken Ufer, das in mehr als einer Hinsicht benachteiligt ist. Der Fremde, der mit seinem Wagen vielfach die linksufrige Strasse benützt, ahnt sehr wenig von der Schönheit dieser Landschaft. Die Autostrasse verläuft im untern Seebecken zwischen Wohnhäusern und industriellen Bauten und gibt nur selten den Blick auf den See und das gegenüberliegende Ufer frei.

Die eigentliche Ausstellung des linken Ufers ist durch die grossen Ausfallstrassen nach Chur, den Mythenquai und die Alfred-Escher-Strasse vom Haupteingang geschieden. Es ist das besondere Verdienst der planenden Hochbauarchitekten zur Ueberbrückung dieser Strassen nicht eine schmale Passerelle, sondern eine breite Ueberführung gebaut zu haben. Dieses platzähnlich wirkende Bauwerk mit den Aussenmassen von 50×115 m, liegt 4,70 m über dem Strassenniveau und ist als «Piazza» mit Gaststätten und Läden selbst zu einem Sammelpunkt der linksseitigen Ausstellung geworden. Eine kleine Sonderschau junger Architekten behandelt das Thema der Fussgängerstadt, hier in dem vom brandenden Verkehr unberührten und ungefährdeten Raum.

Wie die Landesausstellung 1939 in gewissem Sinne bahnbrechend für die Ufererschliessung und für die Gewinnung neuer Aussichtsplätze war, so mag die G/59 neue Lösungen schaffen für die rückwärtigen Grünverbindungen zur Stadt, die ein wichtiges Aufgabengebiet der Planung sind. Die Einbeziehung des Belvoirparkes in die Seeuferlandschaft, seine Vereinigung mit dem Schneeligut durch Entfernung und Auslichtung der Grenzpflanzung und optische Zusammenziehung sind ein wesentlicher Beitrag. Der einst vielgerühmte Belvoirhügel erfuhr eine Veränderung seiner morphologi-

Abb. 1. G/59: Ausblick in die Parklandschaft des linken Ufers.



schen Gestalt. Die Aussichtsterrasse wurde vorne um Manneshöhe abgesenkt, damit der Blick vom alten, klassizistischen Landhause über das Brunnenparterre nicht an eine schwarze Besuchermauer stösst und sich frei im Raume verlieren kann. Manche Ausstellungsteile am Fusse des Belvoirhügels mögen bleibend sein, manche vergänglich: Blumenparterre, Wasser- und Wohngärten, Rosen- und Staudengärten. Der Südhang wurde mit standortsgerechter Flora, mit gelb- und blaublühenden, teils weissfilzigen Pflanzen für heissen Standort besetzt; Ginster, Lavendel, Phlomis und viele andere blühen dort. Den Blick auf den Garten und in

die Landschaft zu lenken, war eine der wesentlichsten Aufgaben der mit der Planung betrauten Gartenarchitekten, eine immer wiederkehrende reizvolle Aufgabe, heute wie einst, in den Gärten des Südens, in der Schöpfung von Salomon de Caus von 1618 zu Heidelberg mit Blick auf Schlossgarten und Neckartal. Vom Belvoirhügel führen Wege in alle Parkteile. Hier kommt wieder der Fussgänger zu seinem Recht, ihn stört keine Ausstellungsbahn, die Gondeln der Schwebebahnen gleiten lautlos dahin, Wallpflanzungen und übermannshohe Mauern bilden einen wirksamen Lärmund Blickschutz gegen die Ausfallstrassen.

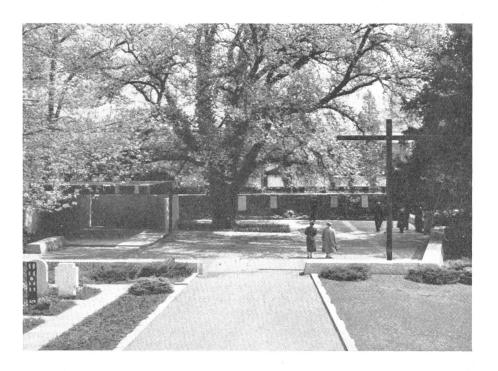


Abb. 2. G/59: Musterfriedhof.

Der nur für Ausstellungszwecke eingebettete Friedhof ist für alle Planenden im heimatlichen Raum von Interesse. Er will das in der Schweiz uns stets als Aufgabe gestellte kleinere oder grössere Reihengräberfeld vorführen. Der von Laien als Ideallösung vorgeschlagene Parkfriedhof gehört der Geschichte an. Die Parkfriedhöfe entstanden in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts in Nordamerika, später in Norddeutschland, also in Ländern, die weite Flächen zur Verfügung hatten. Der alte Parkfriedhof im Friedhof Hamburg-Ohlsdorf mit seinen Seerosenteichen, Rosarien, riesigen Rhododendronpflanzungen hat mit den schlichten Begräbnisstätten unserer Heimat nichts zu tun, und auch dort wurden seit dem Ersten Weltkrieg die neueren Teile rationeller gestaltet. Die Schweiz besitzt keine alten Parkfriedhöfe im eigentlichen Sinne und nur wenige parkähnliche Anlagen. Auch die sogenannten Waldfriedhöfe bleiben auf Einzelfälle beschränkt. Unser Musterfriedhof hat in grösseren und kleineren Verhältnissen landauf und landab Geltung. Seine Baumaterialien stammen vorwiegend aus Steinbrüchen des oberen Seegebietes.



Abb. 3. Kiesausbeutung am obern Zürichsee, linkes Ufer. Die Baggerfirmen sind verpflichtet, Baggerbuchten durch Wiederinstandstellung des ursprünglichen Strandgürtels vom See abzuschliessen. (Aufnahme der Eidg. Landestopographie.)

Ein wesentlicher Beitrag der G/59 für die Seeufergestaltung ist der Abbruch der alten Frauenbadeanstalt und die Erstellung des Seerestaurants südlich der Mole, die einen langgehegten Wunsch und Bestrebungen aus den Jahren 1946/47 verwirklicht. Diese Gaststätte (Entwurf der Architekten W. Stücheli und P. Kollbrunner) wird mit ihrer besonderen Lage, mit der freien Sicht nach allen Seiten, auf Stadt, See und Gebirge, für viele Jahre einen gesellschaftlichen und touristischen Anziehungspunkt bilden. Die dringende Frage der Erneuerung der Seeufergaststätten, die nicht nur merkantil und individualistisch durchgeführt werden soll, ist hier aufs vortrefflichste gelöst.

Was für den bescheidenen linksufrigen Seeanstoss erwähnenswert war: Auffüllung, grüne Rückverbindung, niedere überschaubare Bauten, neue Ausblicke, hat auch für den weiteren Verlauf des Ufers Geltung. Pläne für auffüllende Korrekturen der Seeuferzone sind in Angriff genommen, so z. B. für die Strecken Horgen - Halbinsel Au, wo der Bahndamm das Ufer

vor der Verbauung geschützt hat, und für die Gemeinde Richterswil. Den Auffüllungen aus älterer und neuerer Zeit für private und öffentliche Zwecke, mit ihren oft harten Ufermauern zur Sicherung des gewonnenen Landes steht der Landraub am oberen Zürichsee gegenüber. Der so sehr vermehrten Bautätigkeit der letzten Jahre entspricht der Raubbau der Baumaterialien, das Ausbaggern von Kies und Schotter in grossem Ausmasse, das Abbaggern wertvollen Wiesenbodens. Dies bedeutet für das obere linke Seeufer streckenweise Vernichtung des natürlichen Schilfgürtels, der Brutstätten für Fische und Vögel. Es treten an die Stelle des natürlichen Uferpflanzengürtels neue, teils zusammenbrechende Steilufer, wie z.B. bei der Mündung der Wäggitaler-Aa, Untiefen und Löcher. Die Baggerbuchten werden nun in Hurden und Nuolen durch Landaufschüttungen längs der ursprünglichen Strandlinie umschlossen und damit wird auch die Trübung des Sees vermindert. Zum Verbessern tritt am mittleren und oberen See auch das Erhalten. Gleich den Schutzgebieten des Frauenwinkels und der Halbinsel Au, dem landschaftlich hervorragendsten Teil der linken Seite, sind alle heute noch natürlichen Ufer vor jeglichen Uebergriffen zu bewahren. Dafür wirken seit langem die verantwortlichen Stellen, besonders der Verband zum Schutze des Landschaftsbildes Zürichsee, gegründet 1927.

Die Mitarbeit der Landschaftsarchitekten wird vor allem erforderlich beim Ausbau von Uferstrassen, der Ausbildung natürlicher, flacher Böschungen, verbindender Graswege, Trennung von Verkehr und Erholung, Abpflanzen von Industrieanlagen und hässlichen Baugruppen und nicht zuletzt beim Planen der Grünverbindungen vom See landeinwärts sowie der Schonung vorhandener Grünflächen. Wie rechtsufrig das grosse Schipfgut die Siedlungen trennt, so sollten auch linksufrig Reservate die zu erwartende weitere Verbauung unterbrechen, so dass die Dörfer nicht miteinander verschmelzen und neue Bauten sich nur an die bestehenden Siedlungen anschliessen. Zu diesen grünen Rückverbindungen gehören im kleinen Maßstabe, wenn auch linksufrig von geringer Bedeutung, die Aufforstung oder die Erhaltung der Vegetation der Tobel, Bachränder und Bachmündungen (z. B. Tobelpartie bei Horgen).

Der letzte der oben genannten Programmpunkte ist die Schaffung von Ausblicken, die an diesem Ufer, an dem durch die bestehenden Besitzverhältnisse Anwohner und Wegebenützer vielfach vom See abgeschnitten sind, grösste Bedeutung hat. Der zur Entlastung der Seestrasse projektierte Neubau der Höhenstrasse, die ins schweizerische Nationalstrassennetz aufgenommen ist, wird dem linken Ufer vielerorts die fehlenden Aussichtspunkte vermitteln. Ein nach diesen Ueberlegungen geführtes Trasse einer verlängerten Höhenstrasse ins Gebiet der Höfe und der «Luegeten» würde dem grossen Verkehr die Herrlichkeit der Zürichseelandschaft erst ganz erschliessen und über das Hässliche der planlosen Verbauung aller nordostwärts gerichteten Hänge und Uferzonen hinwegblicken lassen.